

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 387/2014

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Bürgerausschuss	23.10.2014		

Aufgaben des Bürgerausschusses

Anlg.: -2-

I	30						SD.Net

Beschlussentwurf:

entfällt.

Begründung:

Mit Antrag (Nr.07/2014) vom 21.06.2014 regte die Fraktion B90/Die Grünen und die JÜL-Fraktion an, den Bürgerausschuss beizubehalten und neu auszurichten (Antrag als Anlage beigefügt). In seiner konstituierenden Sitzung am 25.06.2014 sprach sich der Rat zunächst für eine Beibehaltung des Bürgerausschusses aus. Die Thematik der „Neuausrichtung“ sollte nach der Sommerpause fraktionsübergreifend diskutiert werden. Entsprechende Gespräche haben bis jetzt nicht stattgefunden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Bürgerausschuss vorab selbst seine zukünftigen Aufgaben und eine damit verbundene Neuausrichtung erörtert und beschließt und die Thematik sodann mit der Beschlussempfehlung an die entsprechenden Gremien verweist.

Gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit **Anregungen** oder **Beschwerden** in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Unter einer **Anregung** ist der an den Adressaten gerichtete Wunsch zu verstehen, in einem bestimmten Sinne tätig zu werden. Als **Beschwerde** ist eine Eingabe dann zu qualifizieren, wenn Sie den Wunsch des Petenten an den Adressaten zum Ausdruck bringt, einen bestimmten Sachverhalt in dem vom Petenten gewünschten Sinne zu überprüfen.

Nähere Einzelheiten regelt gem. § 24 Abs. 2 GO NRW die Hauptsatzung.

Laut § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Jülich vom 10.12.2010 sind Eingaben von Bürgerinnen bzw. Bürgern, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten, etc.), ohne Beratung von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister zurückzugeben.

